

ANTRAG AUF VERÄNDERUNG DES ABFALLGEFÄßBESTANDES

An den Eigenbetrieb
 Stadtreinigung Wetzlar
 Altenberger Straße 63
 35576 Wetzlar

Telefon: 06441 99-7070
 Telefax: 06441 99-7074
 E-Mail: wertstoffhof@wetzlar.de

Grundstückseigentümer/in:

Name, Vorname°	
Anschrift°	
Telefonnummer (tagsüber)°	
E-Mail-Adresse	

° verpflichtender Eintrag

Grundstück:

Wetzlar/Stadtteil°			
Straße und Haus-Nr.°			
Konto-Nr. Grundsteuerbescheid			
Anzahl der gemeldeten Personen°		Anzahl der Gewerbebetriebe°	

Als Grundstückseigentümer/in beantrage/n ich/wir für das o. g. Grundstück folgende Veränderungen bei den Abfallgefäßen ab dem

	Vorhandener Gefäßbestand				Neuer Gefäßbestand			
	120* l- Gefäße	240* l- Gefäße	0,77 m ³ - Container	1,1 m ³ - Container	120* l- Gefäße	240* l- Gefäße	0,77 m ³ - Container	1,1 m ³ - Container
Restmüll								
<i>Behälternr.</i>								
Biomüll								
<i>Behälternr.</i>								
Altpapier								
<i>Behälternr.</i>								

* Diese Behältergrößen sind auch mit Schwerkraftschlössern erhältlich. Falls gewünscht, bitte unter „Bemerkungen“ angeben. Die Kosten für die Schlösser werden separat in Rechnung gestellt und können bei einem möglichen Tausch der Behälter nicht zurück-erstattet werden.

Achtung: Der Wechsel einer Anschlussart (Abfallfraktion), der Behälterzahl oder der Behältergröße von Abfallgefäßen ist auf der Grundlage von § 18 AGS gebührenpflichtig. Ausgenommen hiervon sind der erstmalige Wechsel innerhalb eines Kalenderjahres, der Erstan-schluss, auch an die Getrenntsammlsysteme, sowie die endgültige Abmeldung (vgl. § 17 Abs. 9 AGS).

Bemerkungen:

Sofern die beantragten Müllgefäße ein geringeres Volumen als die veranlagten bzw. zu beantragenden Restmüllgefäße aufweisen oder ein Müllgefäß nicht gewünscht wird, erkenne/n ich/wir an, dass hierdurch der ortsrechtlich vorgegebene Anschluss- und Benutzungszwang unberührt bleibt und von mir/uns die Jahresgebühr für die Restmüllgefäße trotzdem zu entrichten ist. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir jederzeit die erneute Bereitstellung eines entsprechenden Müllgefäßes fordern kann/können. Ein gewünschtes Mehrvolumen an Abfallgefäßen ist gegenüber den veranlagten Restmüllgefäßen mit zusätzlichen Gebühren verbunden. Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne gemäß § 11 Abs. 6 AGS bleibt hiervon unberührt.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass die Stadt Wetzlar meine/unserere Daten auf Basis der aktuellen datenschutzrechtlichen Vorgaben elektronisch erfasst, verarbeitet und zur Erfüllung meines/unseres Anliegens speichert.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Beiblatt zum „Antrag auf Veränderung des Abfallgefäßbestandes“ vom

Art des Unternehmens	Anzahl	
a) <input type="checkbox"/> Krankenhaus, Klinik u. ähnl. Einrichtung	Plätze	
b) <input type="checkbox"/> Schule, Kindergarten	Schüler/Kinder	
c) <input type="checkbox"/> öffentl. Verwaltung, Geldinstitut, Verband, Krankenkasse, Versicherung, sog. Freiberufler	Beschäftigte	
d) <input type="checkbox"/> Speisewirtschaft, Imbissstube	Beschäftigte	
e) <input type="checkbox"/> Gaststättenbetrieb, der nur als Schankwirtschaft konzessioniert ist, Eisdiele	Beschäftigte	
f) <input type="checkbox"/> Beherbergungsbetriebe	Betten	
g) <input type="checkbox"/> Lebensmitteleinzel- und Großhandel	Beschäftigte	
h) <input type="checkbox"/> sonstiger Einzel- und Großhandel	Beschäftigte	
i) <input type="checkbox"/> Industrie, Handwerk u. übriges Gewerbe	Beschäftigte	

Grundlage:

Behälterbemessung für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen gemäß § 12 Abs. 6 bis 9 der Abfall- und Gebührensatzung der Stadt Wetzlar vom 21.05.03/AGS – **Mindestvolumen!** -).

Beschäftigte im Sinne des Abs. 6 a) bis i) AGS sind alle in einem Betrieb Tätige (z. B. Arbeitnehmer, Unternehmer, mithelfende Familienangehörige, Auszubildende) einschließlich Zeitarbeitskräfte. Beschäftigte, die weniger als die Hälfte der branchenüblichen Arbeitszeit beschäftigt sind, werden bei der Veranlagung zu einem Viertel berücksichtigt.

Die Entsorgung von gemischten gewerblichen Siedlungsabfällen zur Verwertung im Sinne der Gewerbeabfallverordnung/GewAbfV wird von folgenden Unternehmen durchgeführt:

Abfallart bzw. Abfallschlüssel nach AVV:

Entsorger:

Abfallart bzw. Abfallschlüssel nach AVV:

Entsorger:

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in